

HYGIENEKONZEPT

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES SPIELBETRIEBS MIT ZUSCHAUERN

IN DER LÄNGENFELDHALLE BALINGEN

Verein:	JSG Balingen-Weilstetten
Halle/Hallenummer:	Längenfeldhalle / 7004
Hygienebeauftragter:	Marius Schmid
E-Mail:	marius.schmid@jsg-bw.de
Tel.:	0157/50762461

Grundlage für dieses Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs der JSG Balingen-Weilstetten sind die Vorgaben der CoronaVO sowie der CoronaVOSport in ihrer jeweils gültigen Form.

Bei Änderung der einschlägigen Vorgaben bzw. Verordnungen wird das Konzept an die jeweils gültigen Regelungen angepasst.

Stufensystem:

In der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit ab 24. November 2021 wurde ein Stufensystem eingeführt:

- » Basisstufe: Hospitalisierunginzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » Warnstufe: Ab Hospitalisierunginzidenz von 1,5 oder ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » Alarmstufe: Ab Hospitalisierunginzidenz von 3,0 oder ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » Alarmstufe II: Ab Hospitalisierunginzidenz von 6,0 oder ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Jede/r Sportler/in, die/der am Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Spielbetrieb ist grundsätzlich freiwillig.

1. Organisatorische Maßnahmen

- Der Hygienebeauftragte ist für die Erstellung des Hygienekonzepts zuständig. Er dient als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Mannschaftsbetreuer, Trainer und Funktionäre aktiv über die Vorgaben des Hygienekonzepts und die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen informiert werden.
- Die Information und das aktuelle Hygienekonzept steht allen Interessierten auf der Homepage der JSG Balingen-Weilstetten, der Homepage des Handball Verband Württemberg und des Deutschen Handball Bunds zur Verfügung.

2. Zugang zur Halle

- Am Spieltag dürfen nur asymptomatische Personen teilnehmen, die den aktuellen Einlasskriterien der jeweiligen Stufe entsprechen.
- Die jeweiligen Nachweise werden beim Betreten der Halle mit der CovPassCheck-App geprüft.

Regelungen in der Basisstufe:

Es gilt die 3G-Regel, das heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Test darf zum Spielende nicht älter als 24 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden.

Ein Antigen-Schnelltest darf auch

- im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
- von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden.

Änderungen in der Warnstufe:

3G aber nur mit PCR-Test

Änderungen in der Alarmstufe:

2G; 50% Auslastung der Gesamtkapazität

Änderungen in der Alarmstufe 2:

2G Plus; Die Auslastung der Halle ist auf 50% der normalen Auslastung aber maximal 500 Personen begrenzt. Für aktiv Spielbeteiligte gilt weiterhin 2G+.

Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und 2G+-Beschränkung:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler:innen, Schüler:innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, oder
- Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht.

- **Gast- und Heimmannschaften** können die Kontaktnachverfolgung über eine gesammelte Liste erledigen und diese beim Eintritt in die Halle beim Ordnerpersonal abgeben.
- Sollte ein Besucher seine Daten oder die Bestätigung nicht abgeben wollen, wird ihm der Zutritt zur Halle verweigert.
- Die Kontrolle der Nachweise und die Kontrolle der Abgabe der Selbstauskunft wird von einem Ordner durchgeführt.

2. Hygiene- und Distanzempfehlungen

- Während des gesamten Aufenthalts besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske (ab dem 18. Lebensjahr muss eine FFP2 oder vergleichbare Maske getragen werden). Lediglich die aktiv am Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler, Trainer, medizinisches Personal, Schiedsrichter) sind während der Sportausübung und des Spiels von der Pflicht befreit.
- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern wird empfohlen.

3. Organisatorische Hygienemaßnahmen

- Aufstellen einer ausreichenden Anzahl an Desinfektionsspendern im Eingangsbereich der Längsfeldhalle und zur Verfügung stellen von

Desinfektionsmittel in ausreichender Menge durch die JSG Balingen-Weilstetten.

- Die Auswechselbänke werden in der Halbzeit bei Seitenwechsel und am Ende des Spiels vom Kampfgericht desinfiziert.
- Bereitstellen von Seife und Papiertüchern zur einmaligen Nutzung auf den Toiletten der Längenfeldhalle durch die Stadt Balingen.
- Die JSG Balingen-Weilstetten stellt eigenverantwortlich Zwischenreinigungen der Oberflächen und Gegenstände in der Längenfeldhalle sicher und sorgt insbesondere dafür, dass vor, während und nach der Belegung die aktuell üblichen Hygienemaßnahmen, z.B. die Desinfektion von benutzten Oberflächen, Sportgeräten, Türgriffen etc. vorgenommen wird. Desinfektionsmittel wird von der JSG Balingen-Weilstetten organisiert.
- Neben der Lüftungsanlage der Halle wird durch das Öffnen der Türen eine regelmäßige Stoßlüftung durchgeführt. Wischer tragen eine medizinische Maske.
- Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

4. Gastronomie

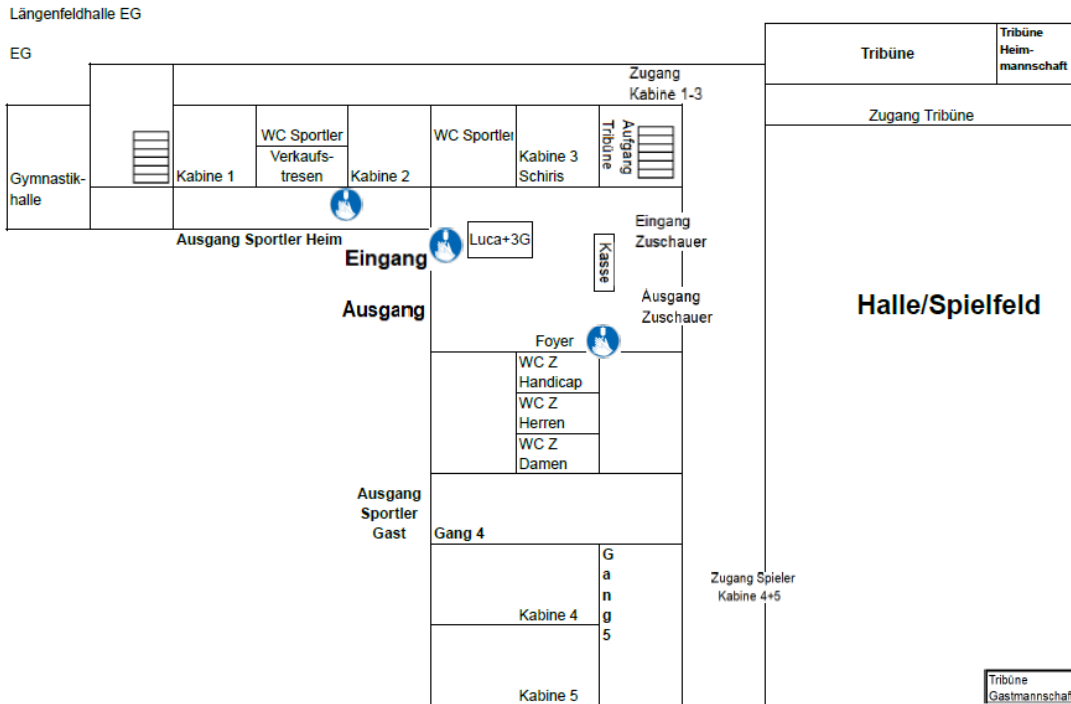
- Verkauf über Verkaufstresen
- Thekenpersonal trägt medizinische Maske und desinfiziert sich in regelmäßigen Abständen die Hände
- Keine Selbstbedienungsbereiche
- Platzierung der Gäste erfolgt entsprechend dem Mindestabstand

II. ANREISE UND HALLE

1. Umkleidekabinen, Dusch- und Sanitärräume

Die Gastmannschaft bekommt in der Regel zwei Kabinen zugeteilt (Kabine 4 und 5), die Heimmannschaft die Kabinen 1 und 2. Den Schiedsrichtern steht eine Kabine mit Dusche zur Verfügung (Kabine 3).

Kabine 1	Heim
Kabine 2	Heim
Kabine 3	Schiedsrichter
Kabine 4	Gast
Kabine 5	Gast



Anhang 1: Hinweise zur Datenerhebung und zum Datenschutz

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 4 Abs. 3/4 CoronaVO sind wir verpflichtet, ihre Daten zu erheben.

Sie bestätigen mit ihrer Registrierung zudem, dass sie in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen und sie keine Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verantwortliche Stelle: **JSG Balingen – Weilstetten; 72336 Balingen; Friedrichstraße 13**

Datenschutzbeauftragter: **Marius Schmid; 72336 Balingen; Friedrichstraße 13**

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden: Telefonnummer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 28. Juli 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundes-Infektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.
Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.
Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, dürfen Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.
Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Anhang 2: Registrierungskarten

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-



Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 4 Abs. 3/4 CoronaVO Sport sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie, die beiliegenden Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	
Anschrift	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	
Telefonnummer oder E-Mailadresse	